



**Weißer Sonntag - ein wunderschöner Festtag,
der für alle Kommunionkinder mit Eltern, Geschwistern, Verwandten,
Angehörigen und Freunden immer in bester Erinnerung bleiben möge.**

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Am Montag, 05.05.2025, 18:00 Uhr,
findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Umwelt und Technik statt.
Sitzungsort: **großer Sitzungssaal im Rathaus, 1. OG,
Marktplatz 1, 88255 Baienfurt**

Tagesordnung

1. Bausachen
 - 1.1. Errichtung einer LED Werbetafel, Schussentalstr. 2, Flst. 801/50
 - 1.2. Anbau eines Imbisses an das Gebäude Baidter Str. 24, Flst.Nr. 1035
2. Verschiedenes und Bekanntgaben
3. Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende des Gemeinderats
Günter A. Binder, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.05.2025, 17:00 Uhr,
findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.
Sitzungsort: **großer Sitzungssaal im Rathaus, 1. OG,
Marktplatz 1, 88255 Baienfurt**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzungen
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Klimaneutrale Kommunalverwaltung der Gemeinde Baienfurt
 - Tätigkeitsbericht des Koordinators für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung
 - Ausblick auf zukünftige Aufgaben und Themenfelder
5. Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich der Teilnahme am European Energy Award
6. Friedhof Baienfurt - Neugestaltung des Grabfeldes J - Erstellung eines Friedhains
 - Vorstellung der Planung und Baubeschluss
7. Kinder- und Familienzentrum (Kifaz) Pinocchio

Rathaus Baienfurt

Telefon	4000-0
Fax	4000-77
E-Mail	info@baienfurt.de
Internet	www.baienfurt.de

Öffnungszeiten

Montag	7.30 - 12.15 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	9.00 Uhr - 12.15 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.15 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.15 Uhr

Direktwahlnummern

Bürgermeister Binder	4000-14
- Wohnung	51091
Bürgerbüro	4000-27, 4000-28
Bauverwaltung, Frau Lenkeit	4000-46
- techn. Abteilung	4000-40
Klimaschutzkoordinator Herr Roth	0157/80661690
Finanzverwaltung, Herr Hoffmann	4000-30
- Friedhof	4000-32
- Kasse	4000-35
- Steueramt/Müllabfuhr	4000-32
Grundbuchauszüge	4000-36
Hauptverwaltung, Frau Mehre	4000-20
- Mitteilungsblatt	4000-14
- Rente	4000-28
- Standesamt	4000-23
Volkshochschule	4000-28

Einrichtungen

Bauhof	4000-910
Bauhof-Sekretariat	4000-915
Feuerwehrgerätehaus	4000-43
Feuerwehrkommandant Meschenmoser	0160 / 2844619
Kindergarten Pinocchio	4000-831
Kita Kardelina	43080
Sporthalle	5 69 60 - 29/30
Wasserversorgung	4000-919
- nach Dienstschluss	0160 / 4 49 42 35

Jugendtreff X-Zone

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 20.00 Uhr
Kinder- und Jugendbeauftragte	0157 73 60 74 69

ACHTALSCHULE BAIENFURT, Gemeinschaftsschule

Sekretariat, Frau Zanutta, Frau Riedter	56960-10/13
Rektor, Herr Lehle	56960-11
Lehrerzimmer Primarstufe	56960-12
Konrektor, Herr Vees	56960-20
Lehrerzimmer Sekundarstufe	56960-21
Kernzeitbetreuung / Hort	56960-16
Schulsozialarbeit Primarstufe, Frau Lohmüller	56960-23
Schulsozialarbeit Sekundarstufe	56960-36

Pflegeheim St. Barbara, Marktplatz 4 5681950**Gemeindebücherei 4000-18**

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	15.00 - 18.00 Uhr

Bürgerstiftung www.buergerstiftung-baienfurt.de

Sozialer Fahrdienst	40 00-14
---------------------	----------

Kompostieranlage

Freitag	16.30 - 18.30 Uhr
Samstag	13.00 - 16.00 Uhr

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Weingarten	803-6666
Feuerwehr/medizinische Notfälle	112
Giftnotruf	(0761) 19240

- Beschlussfassung über die Herstellung einer Beschattung für den Außenbereich

8. Windkraft Altdorfer Wald
Antrag der Windpark Altdorfer Wald GmbH auf Erteilung eines Standortvorbescheids nach § 9 Abs. 1a BImSchG zur Feststellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von 11 Windenergieanlagen im Altdorfer Wald
- Anhörung gem. § 54 Abs. 1 S. 1 Landesbauordnung hinsichtlich der Ersetzung des fehlenden Einvernehmens durch die Genehmigungsbehörde
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Veräußerungsabsicht von Wohnungen aus dem Immobilienbestand der Gemeinde Baienfurt
10. Entscheidung über einen möglichen Weiterbetrieb der DC-Schnelladesäule am Marktplatz
11. Anpassung der Benutzungsentgelte für die Gemeindehalle ab 2025
12. Anpassung der Benutzungsentgelte für das Speidlerhaus ab 2025
13. Abschlussbericht zum Medienentwicklungsplan an der Ahtalschule Baienfurt
14. Beschluss über die Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Musikschule Ravensburg e.V.
15. Beschluss über einen Zuschuss an die Kickacher Waldbad Hexen e.V. in Form des jährlichen Vereinszuschusses sowie einem Zuschuss zu den Nebenkosten für die Vereinsräume in der Baindter Str. 48/1.
16. Beschlüsse über die Annahme von Spenden
16.1. Spende, die im Jahr 2025 eingegangen ist - Spende in Höhe von 56,23 € für die Frühjahrsputzete (Weinkauff Getränkehandels GmbH)
17. Verschiedenes und Bekanntgaben
18. Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende des Gemeinderats
Günter A. Binder, Bürgermeister

Rathaus und Bücherei am 2. Mai 2025 geschlossen

Das Rathaus und die Bücherei sind am Freitag, 2. Mai 2025 geschlossen.

Am Montag, 5. Mai 2025 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Bürgermeisteramt

Ab 1. Mai 2025 nur noch digitale Lichtbilder für Ausweisdokumente erlaubt

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 3. Dezember 2020 dürfen ab dem 1. Mai 2025 ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 PassG i.d.F. v. 01.05.2025 und § 9 Abs. 3 Satz 3 PAuswG i.d.F. v. 01.05.2025 ist das Lichtbild nach Wahl der antragstellenden Person durch einen Dienstleister elektronisch zu fertigen und im Anschluss von diesem durch ein sicheres Verfahren an die Pass-/Personalausweisbehörde zu

übermitteln oder durch die Pass-/Personalausweisbehörde elektronisch zu fertigen, sofern die Behörde über Geräte zur Lichtbildaufnahme verfügt.

Selbstverständlich werden wir auch im Rathaus eine Technologie anbieten, die weiterhin die Erstellung direkt bei uns ermöglichen wird. Das Bürgeramt der Gemeinde Baienfurt verfügt über ein digitales Endgerät zur Aufnahme und Übertragung für digitale Lichtbilder. Durch das neue Endgerät können ab 01. Mai 2025 auch Lichtbildaufnahmen für Säuglinge und Kleinkinder erstellt werden.

Das Bürgeramt ist verpflichtet für die Lichtbildaufnahme eine zusätzliche Gebühr von 6 Euro zu erheben. Dieses digitale Lichtbild kann dem Bürger persönlich weder digital zugestellt noch ausgedruckt werden. Es dient lediglich für die Übertragung bezüglich der behördlichen Dokumentenvorgänge.

Bitte beachten Sie: Für die Beantragung eines neuen Führerscheins oder Fischereischeins ist weiterhin ein aktuelles biometrisches Lichtbild in ausgedruckter Form notwendig.

Am 02. Mai 2025 bleibt das Rathaus geschlossen.



Baienfurter Marktplatzkonzerte

Marktplatzkonzert mit Count Zeppelin Friedrichshafen

Einladung zum ersten Marktplatzkonzert der Saison!

Am 13. Mai 2025 laden die Count Zeppelin Highland Pipes & Drums of Friedrichshafen e.V. und ein Streicher-Ensemble der Kammermusikvereinigung Baienfurt herzlich zu einem unvergesslichen Abend ein. Unter dem Motto „Schottische Klänge aus Friedrichshafen“ erwartet Sie ab 19:30 Uhr auf dem Marktplatz in Baienfurt ein abwechslungsreiches Programm voller mitreißender Musik und fröhlicher Stimmung.

Der Eintritt ist frei, und wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen einen wunderbaren Abend zu verbringen!

Herzliche Einladung zum Besuch des Kardel- und Zunftmuseums im Neunerbeck

Am **Sonntag, 11. Mai 2025** besteht die Möglichkeit, das Kardelmuseum und das Zunftmuseum im Neunerbeck-Gebäude in der Weingarter Straße 2 **von 15:00 bis 17:00 Uhr** zu besuchen.

Wissenswertes zu mehr als zwei Jahrtausenden Baienfurter Heimatgeschichte vermittelt das Kardelmuseum, wobei ein besonderer Fokus auf die Wappenpflanze der Gemeinde gelegt wird. Wussten Sie beispielsweise, dass durch den Kardelanbau zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Wohlstand nach Baienfurt kam, das nur dreißig Jahre zuvor noch ein armes Dorf von Tagelöhnern war? Bis zu 30 Millionen der begehrten Köpfe der Kardelpflanzen wurden hier im Jahr geerntet und an die aufkommende Textilindustrie verkauft.

Der enge Zusammenhang dieses Kapitels der Heimatgeschichte zur allgemeinen Entwicklung der Gemeinde wird im Museum anschaulich dargestellt.

Das Zunftmuseum der Narrenzunft „Henkerhaus“ greift die Heimatgeschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert auf und präsentiert Häser und Masken der örtlichen Fasnet, ebenso wie deren Entwurfszeichnungen sowie fotografische Dokumente zum Fastnachtstreiben in früherer Zeit.

Der Förderverein der Narrenzunft Henkerhaus und die Gemeinde Baienfurt freuen sich auf Ihren Besuch im Neunerbeck!

Anmeldung zum Rosenmarkt

Es ist wieder soweit! Am 31. Mai 2025 findet der alljährliche Baienfurter Rosenmarkt statt. Hierfür suchen wir nach leidenschaftlichen Gärtnern, talentierten Handwerkern oder einfache Liebhaber der Natur als Teilnehmer, die diese blumige Veranstaltung bereichern möchten.

Der Rosenmarkt bietet eine vielfältige Plattform, um Produkte, Können und Leidenschaft zu präsentieren.

Neben der Möglichkeit, zu verkaufen, bietet der Rosenmarkt auch eine fantastische Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, von anderen Garten- und Kunstliebhabern zu lernen und gemeinsam eine inspirierende Atmosphäre zu schaffen.

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Gemeinde Baienfurt (www.baienfurt.de) zu finden.

Kultur & Freizeit -> Baienfurt erleben -> Rosenmarkt

Interessiert oder Fragen?

Melden Sie sich gerne bei Frau Sophia Hecht unter der Telefonnummer 0751 4000-19 oder per E-Mail an sophia.hecht@baienfurt.de.

baienfurter ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Baienfurt

Titelbild: Die Gemeinde;

verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschl. der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Günter A. Binder oder sein Vertreter im Amt;

für den übrigen Inhalt: der verantwortliche Redakteur

für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel (Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG).

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de, Anzeigenschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Herstellung und Vertrieb: Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG,

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Tel. (0 71 54) 82 22-0

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich freitags.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt. Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragsliste für die Gemeinde Baienfurt wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025.
im Rathaus Baienfurt, Bürgerbüro Zi. Nr. 129, Marktplatz 1, 88255 Baienfurt

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag: 7:30 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Donnerstag: 7:30 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:15 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der

Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgartdie Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West,Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgartdie Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster,Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingendie Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen,Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim,Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingendie Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar,Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingendie Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingendie Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettlingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden- Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf,Unterenzingen, Weilheim an der Teck, Wolfsluglen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreisdie Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal- Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbretlach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	HohenlohekreisLandkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Rupertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgtetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-BadenLandkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-KreisNeckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhedie Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen

22	Pforzheim	Stadtkreis PforzheimEnzkreis
23	Calw	Landkreis CalwLandkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im BreisgauVom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald-die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburgim Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis LörrachVom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald-die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim,Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis-die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal,Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg,Meißenheim, Mühlenschwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis-die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis RottweilLandkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald- Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis-die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz

31	Waldshut	Landkreis WaldshutVom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald-die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee,Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis-die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen,Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis UlmAlb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis BiberachVom Landkreis Ravensburg-die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	BodenseekreisVom Landkreis Sigmaringen-die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg-die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg,Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen-die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, VeringenstadtVom Zollernalbkreis-die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten,Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweistimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweistimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweistimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021

– und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert:

„Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“ Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Ort, Datum

Baienfurt, 25.04.2025

Bürgermeisteramt

gez.

Günter A. Binder, Bürgermeister

Landkreis Ravensburg

An alle Waldbesitzenden im Bereich des Landkreises Ravensburg

Hinweis

nach § 68 Landeswaldgesetz
zur **Borkenkäferbekämpfung**

Das Forstamt weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i. V. m. § 14 Abs.1 Nrn. 4,5 LWaldG) die Waldbesitzenden verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von **Fichtenborkenkäfern** folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. **Kontrolle aller gefährdeten Fichtenbestände auf Käferbefall** (braunes Bohrmehl hinter Rindenschuppen, auf Spinnweben und Brombeerblättern, Harztropfen am Stamm, Abfall grüner Nadeln) und Aufarbeitung der noch teilweise im Wald liegenden Fichten-Sturmholzer. Besonders zu kontrollieren sind 50-jährige und ältere Bestände, sowie Orte mit Käferholzanfall in den letzten Jahren.
2. **Einschlag und Entseuchung aller befallener Stämme** (Entrindung - sofern Käfer noch im weißen Stadium, Entfernung aus dem Wald oder Behandlung mit zugelassenem Insektizid).
3. **Regelmäßige Kontrolle auf Neubefall und sofortige Entseuchung.**
In **Hitzeperioden** muss die Kontrolle in **2-wöchigem Turnus** erfolgen.

Zur Ausführung der **Maßnahmen Ziff. 1 u. 2** setzt das Forstamt gem. § 68 Abs.1 LWaldG eine

Frist bis zum 10.6.2025

Die **Maßnahme Ziff. 3** hat während des Sommerhalbjahres **bis 30.9.2025**

zu erfolgen.

Die privaten Waldbesitzenden können sich der Beratung der örtlich zuständigen Forstrevierleiter bedienen. Sofern Sie zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten (Einschlag und Entseuchung) nicht selbst in der Lage sind, kann das Forstamt fachkundige Unternehmer vermitteln.

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Sie mit dem Erlass einer forstaufsichtlichen Anordnung gem. § 68 Abs.1 S.2 LWaldG rechnen, deren Umsetzung mit den Mitteln der Verwaltungsvollstreckung (Ersatzvornahme, Zwangsgeld) erzwungen werden kann.

Ravensburg, den 28.04.2025

gez. Landrat



Gemeindebücherei

Bücherei geschlossen

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,
die Gemeindebücherei ist am Freitag, 2. Mai 2025 geschlossen. Ab Montag, 5. Mai 2025 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.
Ihr Büchereiteam
S. Gmelin und M. Stephan

Werde Teil von YOUROPE – youth for europe!



Du willst dich engagieren,
neue Leute kennenlernen
und Europa aktiv mitgestalten?

Dann komm zu unserer
Infoveranstaltung am
Montag, 5. Mai 2025
um 18:30 Uhr
im großen Sitzungssaal im
Rathaus Baienfurt.

YOUROPE – das ist deine Chance, Europa vor Ort erlebbar zu machen!

Wir sind eine Gruppe junger Erwachsener aus Baienfurt, die sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer Städtepartnerschaften sowie für ein starkes, gemeinsames Europa engagiert.

Unsere Mission: Europa für unsere Generation greifbar machen und mit Leben füllen.

Was uns verbindet? Die Begeisterung für europäische Vielfalt, neue Begegnungen und gemeinsame Projekte mit unseren Partnerstädten.

Was genau machen wir bei YOUROPE?

Einiges – hier ein kleiner Einblick:

Wir organisieren Jugendreisen in unsere Partnerstädte, um den Austausch zwischen jungen Menschen zu fördern.

Wir planen politische Bildungsreisen, damit Europa nicht nur Theorie bleibt, sondern erlebt werden kann.

Wir gestalten Veranstaltungen rund um Europa, die informieren, inspirieren und zum Mitmachen anregen.

Wir pflegen bestehende Kontakte und bauen neue Freundschaften mit jungen Erwachsenen aus unseren Partnerstädten auf.

Du bist mindestens 18 Jahre alt?

Du hast Lust, dich einzubringen – egal ob kreativ, organisatorisch oder einfach mit Neugier?

Dann lerne uns persönlich kennen!

Komm zur Infoveranstaltung am Montag, 5. Mai 2025 um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Baienfurt und erfahre mehr über YOUROPE und deine Möglichkeiten, mitzumachen.

Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Herrn Eduard Pappenfoth
am 4. Mai zum 75. Geburtstag

Herrn Joachim Sprink
am 6. Mai zum 70. Geburtstag

Frau Margareta Graf
am 7. Mai zum 70. Geburtstag

Frau Gisela Kohler
am 9. Mai zum 75. Geburtstag

Frau Erika Sieger
am 16. Mai zum 85. Geburtstag



Notrufdienste

ALLGEMEINE BEREITSCHAFTSPRAXIS RAVENSBURG

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 – 18 Uhr

Notdienst unter Tel.-Nr. 116 117

KINDER BEREITSCHAFTSPRAXIS RAVENSBURG

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr

Notdienst unter Tel.-Nr. 116 117

AUGENARZT

Notdienst unter Tel.-Nr. 116 117

ZAHNARZT

Notdienst unter Tel. 0761/120 120 00

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarztdienst	112
Giftnotruf	0761 / 19 240

Telefonseelsorge	0800 111 0-111 oder -222
Frauen und Kinder in Not	0751 / 16 365
Gasversorgung	0800 / 804 – 2000
Wasserversorgung	0751 / 40 00-919
nach Dienstschluss	0160 / 449 4235

TIERARZT

Samstag, 3./Sonntag, 4. Mai 2025

Kleintierpraxis A. Kirsch, Tel.: 0751/95884400

(telefonische Anmeldung erforderlich)



Apothekennotdienst

Samstag, 03.05.2025

Altdorf-Apotheke Weingarten

Zeppelinstr. 5, 88250 Weingarten

Tel.: 0751 - 4 37 99

Sonntag, 04.05.2025

Welfen-Apotheke Weingarten

Boschstr. 12, 88250 Weingarten

Tel.: 0751 - 4 80 80

Hilfe im Alter

Pflegeheim St. Barbara

Marktplatz 4, 88255 Baienfurt

Telefon 0751 568195-0

Hallenbad Baienfurt

*Das freundliche
Hallenbad!*

Öffnungszeiten

	Regulär	Ferien
Montag	Schul- und Vereinsbetrieb	geschlossen
Dienstag	17:00 – 21:00	14:00 – 21:00
Mittwoch	Schul- und Vereinsbetrieb	14:00 – 21:00
Donnerstag	07:30 – 21:00	
Freitag	06:30 – 08:30 10:15 – 21:00	06:30 – 21:00
Samstag	13:00 – 18:00	
Sonntag	07:30 – 18:00 Juni, Juli und August: 07:30 – 13:00	

An Feiertagen geschlossen.

E-Tickets bequem online kaufen, Zeit und Papier sparen und schnellen Zugang durch QR-Code-Scanning direkt am Eingang genießen.



Eintrittspreise

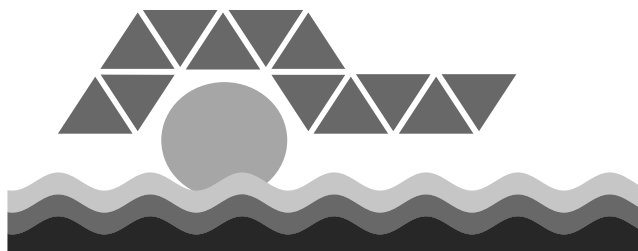
Einzeleintritt

Kinder unter 6 Jahren	- freier Eintritt -
Kinder/Jugendliche 6-17 J.	2,50 €
Erwachsene	4,40 €
Ermäßigt*	3,00 €

* Ermäßigungsberechtigt: Azubis, Schüler*innen und Studierende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Teilnehmer*innen des Bundesfreiwilligendienstes, Schwerbehinderte ab GdB 50 (Ausweis)

Geldwert- und Mehrfachkarten

Wertkarte I – 10% Rabatt auf Einzeleintritt	40,00 €
Wertkarte II – 15% Rabatt auf Einzeleintritt	60,00 €
Kinder/Jugendliche (10er-Karte)	22,00 €



barbara.birnbaum@stiftung-liebenau.de.
www.stiftung-liebenau.de/pflege
Dauer- und Kurzzeitpflege

Sozialstation St. Anna

Ravensburger Straße 35
88250 Weingarten
Tel: 0751-560010
Fax: 0751- 5600123
E-Mail: jennifer.hecht@stiftung-liebenau.de
Internet: www.stiftung-liebenau.de/pflege

Lebensräume für Jung und Alt

Karolin Schäch
Stiftung Liebenau
Heinrich-Heine-Str. 17, 88255 Baienfurt
Tel. 0751/5699400
Mail: lebensraum.baienfurt@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de/lebensräume
Sprechzeiten: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr

Psychiatrischer Pflegedienst Ambulant

Pflege, Unterstützung und Hilfestellung für psychisch Kranke
jeden Alters. Tel. (0751) 3542003

Kirchliche Sozialstation Ravensburg

Pflege, Betreuungsgruppen, Beratung, Essen auf Rädern in den
Gemeinden Baienfurt, Baidnt und Berg. Tel. (0751 36360-110)

Malteser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf/Mahlzeitendienst/Fahrdienste
Tel. (0751) 366130

Johanniter Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Fahrdienste
Tel. (0751) 36149-0

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

- Hausnotruf und Mobilruf
- Menüservice für Senioren, Wohnberatung, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz

Tel.: 0751/ 56061-0, E-Mail: info@dkr-rv.de,
Web: www.drk-rv.de

Hospizbewegung

Weingarten-Baienfurt-Baidnt-Berg e.V.

Begleitung für Schwerkranke und sterbende Menschen und
ihre Angehörigen
Tel. (0160) 96207

Kirchliche Nachrichten



katholische kirche
baienfurt

Katholisches Pfarramt
Kirchstraße 8
E-Mail-Adresse
Pfarramtssekretärinnen

Telefon 0751 43633
Fax 0751 58812
www.katholisch-baienfurt-baidnt.de
KathPfarramt.Baienfurt@drs.de
Brigitte Wöllhaf und
Erika Tuschinski

Pfarrer Bernhard Staudacher
Thumbstraße 55, Baidnt
E-Mail-Adresse
Telefon 07502 1349 Pfarrbüro
Telefon 07502 912623 privat
bernhard-staudacher@gmx.de

Gemeindereferentin
Silvia Lehmann,
Büro: Kirchstraße 8
E-Mail-Adresse
Telefon 0751 5576199
Silvia.Lehmann@drs.de

Gemeindereferentin
Regina Willmes,
Büro: Kirchstraße 8
E-Mail-Adresse
Telefon 0751 56969624
Regina.Willmes@drs.de

Mesner Robert Hohadi
Kirchenpflege
Gabriele Pluczinski
E-Mail-Adresse
Telefon 0751 553296
Telefon 0751 47648
Kirchenpflege.Baienfurt@
gmail.com

Kath. Gemeindehaus St. Anna
Bergatreuter Straße 6
Terminabsprache und
Vermietung über Kirchenpflege

Hausmeisterin Gemeindehaus
Daniela Strasser
Telefon 01522 4280268

Nachbarschaftshilfe
Petra Maucher
E-Mail-Adresse
Telefon 07502 621098
Pemau96@web.de

Besuchsdienst
Monika Sterzenbach
Telefon 0751 48574

Katholischer Kindergarten
St. Josef
Leitung: Ingrid Reisacher
Telefon 0751 59600
stjosef. Baienfurt@kiga.drs.de

Katholischer Kindergarten
St. Ulrich
Leitung: Sarah Erne
Telefon 0751 48602
stulrich.baienfurt@kiga.drs.de

Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit Pfarramt:

Telefon 0751 43633

Montag	09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	geschlossen

Für Notfälle oder Sterbefälle sind auf dem Anrufbeantworter Kontaktdaten hinterlegt

Gedanken zur Woche

Laufen wir zu Maria und werfen wir uns als ihre kleinen Kinder
mit vollkommener Zuversicht in ihre Arme. *Hl. Franz von Sales*

Samstag, 3. Mai in Baienfurt - Hl. Philippus u. hl. Jakobus, Apostel Fest

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Verstorbene der Familien Braig, Mandel, Karger, Spielvogel und Christl Ebertz, Pfarrer Jochen Boos, Familie Gessler, Elisabeth Schmitz geborene Wochner, Siglinde und Erich Stöckler, Walter Grieb, Siegfried Miller, Pfarrer Erwin Lang, Karl-Heinz Wirth, Anton Oelhaf, Nikolaus, Karin und Niki Meszaros)

Samstag, 3. Mai in Baidnt

09.30 Uhr Hauptprobe der Erstkommunionkinder

Sonntag, 4. Mai in Baienfurt

19.00 Uhr Maiandacht mit dem Kirchenchor und Pfarrer Wolfgang Knor

Sonntag, 4. Mai in Baidt

10.00 Uhr Feierliche Erstkommunion mit dem Kinderchor

Montag, 5. Mai in Baidt

10.00 Uhr Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

Dienstag, 6. Mai in Baienfurt

12.00 Uhr bis

13.00 Uhr **ISS MIT** im katholischen Gemeindehaus

19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Dienstag, 6. Mai in Baidt

08.00 Uhr Schülergottesdienst

Mittwoch, 7. Mai in Baienfurt

09.00 Uhr Eucharistiefeier (Pfarrer Jochen Boos, Anton Oelhaf)

Donnerstag, 8. Mai in Baienfurt

07.45 Uhr Schülergottesdienst

17.00 Uhr Rosenkranzgebet für geistliche Berufe und die Seelsorgeeinheit

Freitag, 9. Mai in Baidt

08.30 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 10. Mai in Baidt

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11. Mai in Baienfurt – Muttertag

10.00 Uhr Eucharistiefeier (Pfarrer Jochen Boos, Walburga Muschel, Albert Schramm, Maria Maier, Stefan Knitz, Hedwig und Franz Zeh)

11.15 Uhr Taufe von Julia und Xenia

19.00 Uhr Maiandacht

-Kollekte ist für kirchliche Berufe-

Ministrantenplan

27.4.25, 10.00 Uhr, Erstkommunion

Alle Minis

Samstag, 3.5.25, 17.00 Uhr

M. Landthaler, N. Landthaler

Samstag, 3.5.25, 18.30 Uhr

M. Landthaler, N. Landthaler, A. Landthaler, L. Vujica, P. Schütz bach, L. Schütz bach

Sonntag, 4.5.25, 19.00 Uhr, Maiandacht

S. Reinbold, L. Schuhwerk, R. Locher, M. Schneider

Sonntag, 11.5.25, 10.00 Uhr

X. Hund, R. Hund, H. Schelken, F. Schlegel, H. Kapler

Sonntag, 11.5.25, 11.15 Uhr, Taufe

X. Hund, R. Hund

Samstag, 17.5.25, 18.30 Uhr

J. Neubauer, V. Neubauer, M. Stavarache, D. Stavarache, B. Gerlach

Sonntag, 25.5.25, 10.00 Uhr

B. Schurr, S. Schurr, H. Rueß, J. Rueß, L. Fernanders

Sonntag, 25.5.25, 11.15 Uhr, Taufe

B. Schurr, S. Schurr

Dienstag, 27.5.25, 19.00 Uhr, Briach

J. Kapler, P. Forderer, I. Forderer, M. Hummel

Donnerstag, 29.5.25, 8.30 Uhr, anschließende Prozession

Alle Minis

Samstag, 31.5.25, 18.30 Uhr

E. Stärk, L. Kölser, B. Stärk, J. Baunach, E. Baunach, G. Hartmann



Liebe Minis,

hier der Miniplan April und Mai. Bitte sucht euch einen Ersatz, wenn ihr nicht zum Ministrieren kommen könnt! Euer Miniteam

Info für alle kirchlichen Gruppierungen

Wer einen Artikel für den Kirchenanzeiger hat, sollte diesen bitte spätestens Montag bis 10.00 Uhr dem Pfarrbüro zusenden, Grafiken und Bilder bitte als jpeg-Datei.

Einladung zur Firmung am 8. November 2025**Du bist in der 7. Klasse?**

Dann laden wir Dich ein zur Firmung dieses Jahr in Baienfurt. Die Firmung findet am 8. November um 14.30 Uhr statt. Ob in Baidt oder Baienfurt steht noch nicht fest. Als Firmspender kommt zu uns Weihbischof Matthäus Karrer. Anfang Mai kommt die Einladungen auch per Post zu dir nach Hause. Eine erste Info vorab. Zur Firmung gehört auch eine gute Vorbereitung. Freue dich auf gemeinsame Erlebnisse mit einem jungen und dynamischen Firmteam und Jugendlichen aus deinem Jahrgang beim:

- **Firmauftakt** am Samstag, 20. September 17.00 Uhr in Baienfurt
- Bei **Night & Pray** am Samstag, 11. Oktober 19.00 in Baidt
- **Firmwochenende** im Jugendhaus Rot an der Rot, Freitag, 31. Oktober – Sonntag, 2. November
- und einer Probe für den Gottesdienst am Freitag, 7. November vor der Firmung

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Firmung. Dein Unkostenbeitrag für alles: 50 Euro. Solltest du bis Mitte Mai keine Post bekommen, dann melde dich bitte beim Pfarramt. Nobody is perfect.

Ganz wichtig: Anmeldeschluss zur Firmung 2025 ist der Dienstag, 3. Juni

Bernhard Staudacher

**Anbetung in St. Mariä Himmelfahrt, Baienfurt**

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen! Wir bieten Gelegenheiten zur **eucharistischen Anbetung** mit einem kurzen Anfangsimpuls, mit viel Stille und einem Schlussgebet an:

an jedem ersten Dienstag im Monat von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr und
an jedem dritten Dienstag im Monat von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr

Ausnahmen lassen sich nicht vermeiden.

Folgende Termine stehen fest:

Dienstag, 6. Mai 2025

Dienstag, 20. Mai 2025

Jeweils von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr

Wir freuen uns sehr auf die Anbetungszeiten mit Ihnen und mit Dir!

**Gemeinsam Mittagessen im kath. Gemeindehaus**

Dienstag, 6. Mai, 12.00 bis 13.00 Uhr

Angeboten wird jeweils ein Gericht mit Salat sowie Wasser und eine Tasse Kaffee.

Komm und ISS MIT – wir freuen uns



Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet für die Seelsorgeeinheit mit anschließendem musikalischen Abendlob am **Donnerstag, 15. Mai 2025 um 17.00 Uhr**

Ab 17.30 Uhr „Rosenkranzkonzerte“ durch Klaus Reichle.

Sie sind herzlich eingeladen, mitzubeten oder wenn Sie möchten, auch gerne einfach nur zum Zuhören. Die Vorbeterinnen und Herr Reichle freuen sich über Ihr Kommen.



Die KAB Gruppe Baienfurt lädt alle Mitglieder und Freunde herzlich ein zur **Maiandacht in der Briacher Kapelle am Mittwoch, den 14. Mai 2025 um 17:00 Uhr**



Frauenbund Baienfurt

Freitag, 9.5.2025

Maiandacht in Urnau

13.30 Uhr Abfahrt an der Kirche in Baienfurt (Fahrgemeinschaften)

Maiandacht in der Kirche hl. Dreikönig in Urnau (Deggenhaustal)

Danach Weiterfahrt nach Kappel zum Einkehren.

Bitte um Anmeldung bei Andrea Schorner, Tel. 553366 bis zum 7.5.2025



Blutreitergruppe Baienfurt e.V.

Bericht zur Hauptversammlung vom 12.04.2025

Gegen 19:45 Uhr eröffnete Gruppenführer Fridolin Schick die Hauptversammlung der Blutreitergruppe und hieß alle Anwesenden recht herzlich willkommen. Ein besonderer Gruß galt Ehrenvorstand und Ehrengruppenführer Roland Frank, Bürgermeister Günter A. Binder, Richard Stauder als Vertreter von Pfarrer Bernhard Staudacher der sich aus termingründen entschuldigen ließ und den Vertreter des Musikvereins Markus Sterk.

Es folgte das Gedenken an die verstorbenen Mitglieder und ihren Angehörigen.

In seinem Tätigkeitsbericht ließ Fridolin Schick nochmals das vergangene Jahr Revue passieren. Neben der Teilnahme beim Blutritt in Weingarten und an der Reiterprozession beim HI Blut Fest in Bad Wurzach umrahmte die Blutreitergruppe mit

ihren Standarten auch die Feierlichkeiten bei zahlreichen Veranstaltungen der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde.

Ein besonderer Dank galt dem Musikverein Baienfurt für die musikalische Begleitung der Blutreitergruppe beim Blutritt und beim abschließenden Dankgottesdienst.

Mit Glockenschlag machte sich die Blutreitergruppe, auch in diesem Jahr angeführt vom Musikverein unter der Leitung von Sebastian Bernauer, pünktlich um sechs Uhr von der Kirche Mariä Himmelfahrt auf den Weg durch Baienfurt nach Weingarten.

Der Gedenkgottesdienst im November wurde dann von einer Bläsergruppe, die Winfried Graf organisiert hatte musikalisch umrahmt. Auch hierfür sprach Fridolin Schick einen herzlichen Dank aus.

In seinen weiteren Ausführungen ging er auf die Quartiergeber für die Pferde und Reiter ein.

Seit nunmehr 45 Jahren hat die Blutreitergruppe Baienfurt ihr Quartier in Niederbiegen. Den Familien Albert Krämer, Jürgen Krämer und Andreas Boscher, die Pferde und Reiter seit so vielen Jahren mit viel Engagement und Einsatz bei sich willkommen heißen, sprach Fridolin Schick großen Dank aus. Auch der Familie Haag, die seit 4 Jahren Quartiergeber in Köpfingen ist, dankte er.

Beim HI Blut Fest in Bad Wurzach darf die Blutreitergruppe mittlerweile auf 19 Jahre Quartier beim Busunternehmer „Ehrmann“ zurückblicken. Fridolin Schick bedankte sich auch hier für die Überlassung der Räumlichkeiten.

Im nächsten Tagesordnungspunkt berichtete Robert Kohler über die Ausgaben und Einnahmen des vergangenen Jahres. Im Jahr 2024 schloss die Kasse mit einem leichten Minus ab. Als größter Posten auf der Ausgabenseite schlug die Beschaffung der Leihpferde zu Buche. Geprüft wurde die Kasse von Kassenprüfer Stefan Dittrich. Da er aus Termingründen nicht selbst an der Versammlung teilnehmen konnte, trug stellvertretend Andreas Boscher den Prüfbericht vor. In diesem wurden die korrekte Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben sowie eine übersichtliche Kassenführung bestätigt.

Anschließend wurde die ganze Vorstandschaft einstimmig entlastet.

Nach der einstimmigen Entlastung der gesamten Vorstandschaft ergriff Bürgermeister Günter A. Binder das Wort. Mit einem Dank für die geleistete Arbeit wies Bürgermeister Günter A. Binder darauf hin, dass die Blutreitergruppe Baienfurt zwar nicht der größte Verein der Gemeinde aber dennoch wichtiger Botschafter der Gemeinde auch über die Gemeindegrenzen hinaus sei.

Mit einem Ausblick auf den kommenden Blutfreitag ging es zum Punkt Verschiedenes. Die Gruppe wird sich mit voraussichtlich 35 Reiter*innen als Gruppe 35 in die Prozessionsordnung in Weingarten beim diesjährigen Blutritt einreihen.

Mit einem abschließenden Dank an den Narrenverein Henkerhaus für die Überlassung der Räumlichkeiten „Neunerbeck“ sowie an Karin Erb wie auch Mathias Hepp für die Übernahme der Bewirtung an diesem Abend schloss Fridolin Schick gegen 21:15 Uhr den offiziellen Teil der Versammlung.



Evangelische Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt

Pfarrer M. Schöberl

Tel.: 0751/43656, Fax: 0751/ 43941;

E-Mail-Adresse: pfarramt.baienfurt@elkw.de

Homepage: www.evangelisch-baienfurt-baindt.de

Pfarrbüro: Öschweg 32, Baienfurt, Tel.: 0751/ 43656

Öffnungszeiten: Di 7.00 – 9.00 + 13.00 – 15.00, Do 10.00-13.00 Uhr

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Joh 10,11a.27-28a

Sonntag, 04. Mai *Misericordias Domini*

10.30 Uhr Baienfurt Missionsgottesdienst mit Abendmahl und Konfirmanden im Grünen am Ev. Gemeindehaus (Jan-Pierre van Rooyen, Karmelmission) mit anschließendem Mittagessen und Bildinformationen von Herrn van Rooyen

Montag, 05. Mai

20.00 Uhr Baienfurt Kirchenchor Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 07. Mai

15.30 Uhr Baienfurt Generalprobe Konfi8, **Ev. Kirche**

19.00 Uhr Baienfurt Kirchengeraderatssitzung, Ev. Gemeindehaus

Freitag, 09. Mai

16.00 Uhr Baindt Gottesdienst, Pflegeheim (Pfr. Schöberl)

Sonntag, 11. Mai

10.00 Uhr Baienfurt Konfirmationsgottesdienst mit Chor, Ev. Kirche (Pfr. Schöberl)

Gedanken zum Wochenspruch



Der gute Hirte

Manchmal wünsche ich mir das: einen, der für mich sorgt, der mir den rechten Weg zeigt und mich unbeschadet durch Gefahren führt, einen, der meinen Durst nach Leben stillt und nach mir sucht, wenn ich verloren gehe.

Jesus, der „gute Hirte“ steht im Zentrum des zweiten Sonntags nach Ostern. Das Urbild des Schäfers spricht Kinder wie Erwachsene an. Das Neue Testament bekennt Christus als den guten Hirten, der das Verlorene nicht aufgibt und der sein Leben für das ihm Anvertraute lässt. Jeder einzelne zählt. Die biblischen Texte warnen aber auch vor schlechten Hirten, die nur an ihr eigenes Wohl denken, bei Gefahr davonlaufen und das Schwache nicht stärken. Da gilt es, sich an den guten Hirten zu halten und nach seinem Beispiel selbst auf andere zu achten.

(Quelle: kirchenjahr-evangelisch.de, Bildquelle: © jarekgrafik / Pixabay)

Karmelmission – Weltmissionsprojekt



Frauen und Mädchen haben es in islamisch geprägten Gesellschaften besonders schwer. Sie werden häufig diskriminiert. Auch in der Schulbil-



dung und Ausbildung werden Mädchen im Vergleich zu Jungen häufig benachteiligt. Die Karmelmission bietet jungen Frauen und Mädchen Nähkurse an und stärkt sie dadurch fürs Leben. Der erfolgreiche Abschluss des Nähkurses bedeutet für jede Näherin: Jetzt kann sie auf eigenen Beinen im Leben stehen und selbständig ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Der wöchentliche Nähunterricht findet über einen Zeitraum von mehreren Monaten statt. Die Treffen bieten eine gute Gelegenheit, den teilnehmenden Frauen und Mädchen biblische Geschichten, christliche Lieder und die Botschaft von Jesus weiterzugeben. Auf diese Weise haben schon viele junge muslimische Frauen zum Glauben an Jesus Christus gefunden. (Quelle Text und Bilder: Homepage Evangelische Karmelmission e.V.)

Einladung Konfi8



In den vergangenen Tagen haben wir die Einladungen für den Konfi8-Jahrgang 2025/2026 verschickt. Sollte Ihr Kind keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns im Pfarrbüro (Tel.: 0751 43656, pfarramt.baienfurt@elkw.de oder persönlich zu den o.g. Öffnungszeiten).

Seniorenkreis



Am Dienstag, 13.5.25 unternehmen wir einen gemeinsamen Ausflug. Unser Ziel ist das Christlich-Jüdische-Museum in Laupheim zusammen mit Pfarrer Andreas Henrich. Wir laden herzlich ein. Zur gemeinsamen Abfahrt treffen wir uns um 14.30 Uhr am Ev. Gemeindehaus in Baienfurt.



Der Kreative Montag bietet an wir laden herzlich ein

Mai:

12.05. Viktoria Roth:

„Schmetterlinge“, Aquarell

Juni:

16.6. Elli Duelli: „Die südliche Landschaft“, Gouache oder Acryl

Juli:

14.7. Christa Welle-Lebherz: „In Form und Farbe auf Abwegen“, Aquarell

Anmeldungen bitte immer bis spätestens 4 Tage vor dem Termin
Petra Neumann-Sprink
Tel.: 0751-52501 mobil: 0177-4061011
p.neumann.sprink@gmx.de

Kreativer Montag im Dietrich-Bonhoeffer-Saal in Baintd, Dorfplatz 2/1

Wir beginnen – wenn nichts anderes angegeben ist – um 8.30 Uhr, Ende gegen 11.30 Uhr.

Der Kostenbeitrag beträgt in der Regel 7,50 €; Material nach Verbrauch

Kindergartennachrichten



Kath. Kindergarten St. Ulrich

Frühlingssingen bei den Senioren

„Immer wieder kommt ein neuer Frühling. Immer wieder kommt ein neuer März. Immer wieder bringt er neue Blumen. Immer wieder Licht in unser Herz.“

Konnte man am Montag, den 07.04.2025 nicht nur vor dem Kindergarten St. Ulrich hören, sondern auch auf dem Marktplatz.

Gemeinsam mit den Erziehern machten sich die Kinder wieder auf den Weg zu den Senioren ins Haus der Pflege St. Barbara. Mit Liedern wie „Stups der kleine Osterhase“ und „Immer wieder kommt ein neuer Frühling“ von Rolf Zuckowski, Finger- und Bewegungsspielen, bei denen auch die Senioren mitmachen konnten, wollten wir ein bisschen Frühlingsflair und ein wenig Vorfreude auf Ostern mitbringen.

Auch einen „Strauß“ bunter, gebastelter Wiesenblumen haben die Kinder überreicht. Diese bunten Papierblumen können nun die Tische oder Fenster schmücken und die schönen Frühlingsfarben ins Haus bringen.

Viel Spaß hatten sowohl wir vom Kindergarten, wie auch die Senioren



Vereinsnachrichten



Narrenzunft „Henkerhaus“ Baienfurt e.V. 1936



Die Baienfurter Jungdohlen starten wieder durch! Und es geht weiter- vielleicht auch mit dir?

Nach einem super Debüt unserer neuen Gardetanzgruppe in der Fasnet 2025, nehmen wir am **Montag, den 5.5.2025 von 17-18 Uhr** das Training in der Sporthalle/ Gymnastikraum wieder auf, um uns auf die nächste Fasnet vorzubereiten.

Wir freuen uns auf die „alten“ Jungdohlen und auf **DICH-** als „neue“ Jungdohle!

Du hast Spaß am Gardetanz?

Du bist zwischen 10 und 15 Jahre alt?

Du kommst aus Baienfurt und Umgebung?

Du hast Lust ein Teil einer coolen Tanzgruppe zu sein?

Wenn du alle Fragen mit „JA“ beantworten kannst, dann freuen wir uns, dich am Montag bei uns begrüßen zu dürfen!

Weitere Infos & erste Anmeldung unter: jungdohlen.baienfurt@gmail.com

Wir freuen uns auf dich/euch!

Anke & Caro



ACHTALSCHULE BAIENFURT
Gemeinschaftsschule
im nördlichen Schussental



EINLADUNG ZUM VORSPIELNACHMITTAG

Wann: Samstag, 10. Mai 2025 um 14:00 Uhr



Wo: Schulturnhalle Baienfurt

Das Vororchester unter der Leitung von Helen Maier und verschiedene Instrumentalgruppen freuen sich darauf, abwechslungsreiche Musikstücke vorzustellen und so ihr Können zu präsentieren.

Wir laden Sie herzlich zum gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen ein.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Musikverein Baienfurt

Michael Flach Das Jugendteam

Jugendvorstand

Blasorchester und Showmaster Uli Boettcher laden zur Quizshow herzlich ein! Samstag, 24. Mai 20.15 Uhr in der Gemeindehalle Baienfurt. Kartenvorverkauf bei „Die Brille“



musikverein BAIENFURT

Showmaster: Uli Boettcher

Musik ist Trumpf Die Quizshow

SA 24.05.25 20:15

RUNDFUNK-BLASORCHESTER-BAIENFURT
LTG. SEBASTIAN BERNAUER

GEMEINDEHALLE BAIENFURT.....

EINLASS.....AB 19:00

VORVERKAUF „DIE BRILLE“ BFT.....AB 12.04

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!.....

www.mvbaiefurt.de

manufaktur **Kulturverein Baienfurt e.V.**

Colludie Stone | Fine irish-celtic folk

Samstag, 10. Mai 2025 – 20 Uhr

Manufaktur-Einheitspreis 16 Euro

Ein sprühendes Programm, das die Zuhörer ansteckt und mitreißt, bringt die spielfreudige Folkband **Colludie Stone** auf die Bühne. Bereits seit über 15 Jahren ist die aktive und erfolgreiche Gruppe im süddeutschen Raum sowie darüber hinaus bekannt, und ihre ganz eigene musikalische Handschrift ist inzwischen unverkennbar. Sie bürgt für stilechten Irish-Celtic Folk mit traditioneller Instrumentierung. Zum Einsatz kommt

eine große Bandbreite an irischen Folkinstrumenten, denen die Musiker einen breit gefächerten Klangteppich entlocken. Mit spürbarer Liebe und großer Begeisterung tragen die vier Musiker eine Vielfalt von Songs, Tunes und Balladen vor. Dabei interpretieren sie traditionelle Stücke oftmals erfrischend neu durch eigene Arrangements, und in der Mischung mit modernen Songs wird das Programm zu einem musikalischen Leckerbissen. Die Musiker sorgen für Augenblicke tiefer Verbundenheit mit der Lebenswelt und dem Rhythmus des Landes der kräftig grünen Wiesen. Damit haben die äußerst aktiven und kreativen Musiker mittlerweile Erfolg. Zwei bisher erschienene CDs – „Native Land“ (2015) und „Streetwise“ (2019) erhielten in der einschlägigen Presse beste Kritiken. Eine neue CD ist in Bearbeitung. So wird der Gruppe „nicht nur spieltechnisch, sondern auch vom Sound her ein sehr hohes Niveau“ bescheinigt.

Infos: www.colludiestone.com



SG Baienfurt Fußball 1927 e.V.

Herbe Pleite im Aufstiegsrennen: SG Baienfurt unterliegt FV Bad Waldsee deutlich

Im Spitzenspiel der Kreisliga A setzte es für die SG Baienfurt eine bittere Niederlage. Gegen den Tabellendritten FV Bad Waldsee musste sich das Team von Trainer Can Alkan mit 1:4 geschlagen geben. Damit erleidet die SGB einen empfindlichen Rückschlag im Kampf um den Aufstieg.

Vor zahlreichen Zuschauern entwickelte sich zunächst eine ausgeglichene Partie, in der beide Teams ihre Ambitionen auf

einen Platz in der Bezirksliga unter Beweis stellten. Doch im Verlauf des Spiels übernahm der FV Bad Waldsee immer mehr die Kontrolle und nutzte seine Chancen eiskalt aus. Den einzigen Treffer für die Gäste erzielte Julian Heinzler, zum zwischenzeitlichen 1:1 Ausgleich. Doch die Hoffnungen auf eine Wende währten nur kurz. Bad Waldsee ging sofort wieder in Führung und nutzte jede Chance konsequent aus. Am Sonntag kommt es zum nächsten Topspiel an der Achterle. Die SG Baienfurt empfängt den Tabellenführer den SV Ankenreute.

SG Baienfurt II lässt Punkte liegen – 1:1 beim FV Bad Waldsee II

Trotz klarer Überlegenheit musste sich die SG Baienfurt II im Auswärtsspiel der Kreisliga B mit einem 1:1 beim FV Bad Waldsee II begnügen. Damit bleibt die SGB II zwar Tabellenführer, spürt jedoch den Atem der Verfolger immer deutlicher im Nacken.

Von Beginn an dominierte die Mannschaft von Trainer Dennis Habnitt die Partie, erspielte sich zahlreiche Großchancen – doch die mangelhafte Chancenverwertung verhinderte eine frühzeitige Entscheidung. Erst Maximilian Munding erlöste die Gäste mit seinem Treffer zum 1:1.

Trotz weiterer guter Gelegenheiten wollte der Siegtreffer für die SGB II nicht mehr fallen.

Trotz des ärgerlichen Punktverlustes bleibt Baienfurt II an der Tabellenspitze und hat die Meisterschaft weiterhin selbst in der Hand. Allerdings ist die Ausgangslage enger geworden – umso wichtiger wird das kommende Topspiel gegen den direkten Verfolger SV Ankenreute II am nächsten Wochenende.

Ausblick – Nächste Spiele

Sonntag, den 04.05.2025

13:00 Uhr SG Baienfurt II – SV Ankenreute II

15:00 Uhr SG Baienfurt I – SV Ankenreute I



SG Baienfurt Kraftsport 1909 e.V.
KG Baienfurt/Ravensburg/Vogt

Öffentliche Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung SG Baienfurt – Kraftsport 1909 e.V. Kampfgemeinschaft Baienfurt-Ravensburg-Vogt am Donnerstag, 15. Mai 2025 um 19:30 Uhr im „Gasthof Bräuhäusle, Weingarter Str. 28, 88255 Baienfurt

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des Mannschaftsführers
7. Bericht des Jugendleiters
8. Aussprache und Diskussion
9. Entlastung
10. Neuwahlen

11. SG Baienfurt Kraftsport " Sonderbeitragsanpassungen 2024-2026"
12. Mitgliederehrungen
13. Verschiedenes
14. Fotosession

Zur Information



Neues aus dem Hoftheater

Mi 07.05. | 20.15 Uhr

Uli Boettcher | Herr der Zwinge

Diese Veranstaltung ist ausverkauft. Evtl. Restkarten an der Abendkasse.

Do 08.05. | 20.15 Uhr

Notenlos | Wunschkonzert der Extraklasse

Da schlägt das Improvisationsherz höher: Die Pianisten Bastian Pusch und Andreas Speckmann „tasten“ sich auf ihren Keyboards im Duett und Duell notenlos durch die Nacht – pardon, den Abend.

Denn die Ausnahmemusiker geben die „Living Jukebox“ und präsentieren ein Wunschkonzert der Extraklasse. Kein Abend klingt dabei wie der andere, denn Laune und Kreativität des Publikums bestimmen dessen Verlauf und Inhalt maßgeblich mit! Kinderlieder treffen auf Filmmusik, Choral auf Rock'n Roll, Grönemeyer auf Pavarotti. Und ehrlich: Da kann schon mal ein „Medley des schlechten Geschmacks“ herauskommen.

Zwei Typen, zwei Keyboards, zwei Stimmen – und zweifelsohne ein interaktiver Abend voller Überraschungen!

www.notenlos.de

VVK 24 € | erm. 21,25 € inkl. VVK-Gebühr

AK 25 € | erm. 22,50 €

Unterstützerticket 34 €

Fr 09.05. | 19 Uhr

Jugend-Filmfestival | abgedreht

Das Filmfestival für junge Amateure im Alter von 6 bis 24 Jahren mit dem Namen „abgedreht“ ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil der Oberschwäbischen Kulturlandschaft und hat sich fest dort etabliert. Die Organisatorinnen Heidi Heist und Veronika Baum haben gerade in diesen Zeiten alles darangesetzt, dass „abgedreht“ erneut stattfinden kann – zum mittlerweile 19.ten Mal! In jedem Jahr gibt es ein neues Thema, das filmisch und kreativ umgesetzt werden kann. Workshops geben dabei Unterstützung bei der Realisierung der Filmprojekte. Moderiert wird der Abend der Preisverleihung im Hoftheater Baienfurt von Uli Boettcher. Diese findet zum achten Mal bei uns im Hoftheater statt und wir sind mächtig stolz, dieses Juwel der Jugendkultur bei uns präsentieren zu dürfen.

www.abgedreht-filmfestival.de

Einheitspreis: 5 Euro (nur an der Abendkasse).

Kartenreservierung per Email unter

info@abgedreht-filmfestival.de

Eintrittskarten zu den Vorstellungen erhalten Sie unter: ticket@hoftheater.org oder zum gleich kaufen und daheim ausdrucken unter www.hoftheater.org

Zeltlager der SMJ Oberland 2025

Die Jahresplanung des Urlaubs schon voll im Gange? Vergessen Sie nicht das Zeltlager 2025 der SMJ Oberland! Dieses Jahr vom 01. bis 08. August wie immer in Engenreute. Alle Jungs im Alter von 9 bis 15 Jahre sind herzlich eingeladen. Eine Woche voller Abenteuer, Action, Gemeinschaft mit Freunden, Glaube und einer einzigartigen Geschichte. Anmeldung und Informationen unter www.smjoberland.de

Großes Frühlingsfest im Tierheim

Das Tierheim Berg lädt am 17. und 18. Mai zu Tagen der offenen Tür ein.

Am Samstag und Sonntag, 17. und 18. Mai, lädt das Tierheim Berg mit zwei Tagen der offenen Tür zum Frühlingsfest ein. An beiden Tagen ist von 10 bis 18 Uhr jede Menge geboten. Flohmarktangebote mit Büchern, Haushaltswaren, Tierbedarf und vielem mehr verlocken zum Stöbern, gleich daneben warten Plüschtiere aus kinderfreundlichem Material auf neue Besitzer. Mit dem Kauf von Losen und einem bisschen Glück können die Festgäste bei einer Tombola attraktive Preise gewinnen. Wieder mit dabei ist eine Künstlerin, die ihre lebensnahen Zeichnungen von Tieren ausstellt und zum Kauf anbietet. Zudem gibt es schöne Tier- und Landschaftsfotografien zu bewundern und kaufen. Zum ersten Mal vor Ort ist eine Tierfotografin. Wer möchte, kann seinen tierischen Liebling professionell fotografieren lassen.

Keinesfalls zu kurz kommt das leibliche Wohl beim Tierheimfest: Köstlichkeiten vom Grill, vegane Spezialitäten, hausgemachte Salate und vegetarische Gerichte sowie ein reichhaltiges Kuchenbuffet – auch mit veganen, glutenfreien und diabetikergerechten Leckereien – sorgen für kulinarischen Genuss. Die Jugendgruppe bietet leckere Waffeln an. Zudem stellt ein vielfältiges Getränkeangebot mit Bier vom Fass, rotem Most, Wein, alkoholfreien Getränken, Kaffee und Tee sicher, dass niemand durstig bleibt. Es gibt ausreichend überdachte Sitzplätze und die Gäste werden an den Tischen bedient.

Freuen dürfen sich die Tierheimbesucher wieder auf die „Struppi-Parade“ am Samstag, 17. Mai: Um 15.30 Uhr findet der beliebte Hundewettbewerb statt, bei dem eine prominente Jury den „tollsten Mischling Oberschwabens“ kürt (Anmeldung ab 13 Uhr am Infostand). Kurz davor, um 15 Uhr, präsentiert sich die Hundeschule Teamwork mit einer kurzweiligen Aufführung.

Parkplätze stehen an beiden Festtagen für die Besucher ausreichend zur Verfügung. Wer nicht mit dem eigenen Fahrzeug nach Berg kommen möchte, kann den eigens für das Tierheimfest eingerichteten Shuttleverkehr nutzen: An beiden Festtagen fahren ab 10 Uhr stündlich Pendel-Kleinbusse von Weingarten und Ravensburg aus mit mehreren Zustiege-Möglichkeiten nach Berg und zurück. Die letzten Rückfahrten ab Tierheim sind um 17 Uhr.

Weitere Informationen gibt es unter: www.tierheim-berg.de

Fussball Jedermann Turnier an Pfingsten in Fronhofen

Der SV Fronhofen veranstaltet am Pfingstsonntag, 8. Juni 2025 sein traditionelles Fußball-Gerümpelturnier. Das Turnier welches dieses Jahr zum 43. mal stattfindet, wird unterteilt in Aktive-, Nichtaktive- und Frauenmannschaften. Gespielt wird auf den Kleinfeld. Tolle Geld- und Sachpreise warten auf Sie. Anmeldemöglichkeiten und Infos zum Turnier sowie zum Rahmenprogramm, u.a. ein großes Jugendturnier am Pfingstmontag, finden Sie im Internet unter www.sv-fronhofen.de. Anmeldeschluss ist Sonntag 01.06.2025.

Gesetzliche Rente Was sagt die Renteninformation aus?

Renteninformation verstehen sowie frühzeitig betriebliche und private Altersvorsorge planen

Noch nicht in Rente und dennoch Post von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) im Briefkasten? Ab dem 27. Lebensjahr erhalten alle Versicherten, die mindestens fünf Jahre Beiträge eingezahlt haben, jährlich automatisch die Renteninformation zugeschickt. Aber was sollen die Adressaten dieses Schreibens damit anfangen? Die DRV BW beantwortet die wichtigsten Fragen und gibt Tipps, wie die Renteninformation einfach zu verstehen ist.

Welche Informationen befinden sich auf der Renteninformation?

Die Renteninformation hält für Versicherte die wichtigsten Informationen zu ihren Rentenansprüchen bereit, die sich aus ihrer jeweiligen aktuell erfassten Erwerbsbiografie ergeben. Ab wann sie eine Regelaltersrente erhalten können, wie hoch ihr Rentenanspruch wäre, wenn sie ab jetzt keine weiteren Beiträge mehr leisten würden, und auch die erwartbare Rentenhöhe, wenn sie weiterhin so verdienen wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre. Prognostiziert wird die Rentenhöhe auch unter Berücksichtigung von möglichen Rentensteigerungen. Versicherte, die erstmals das Schreiben zugeschickt bekommen, erhalten zudem einen Versicherungsverlauf. Diesem können sie die in ihrem Versicherungskonto gespeicherten Zeiten und Verdienste entnehmen. Ferner erfahren Versicherte, mit welchem Rentenanspruch sie bei voller Erwerbsminderung durch eine gesundheitliche Einschränkung rechnen könnten. Sämtliche angegebenen Werte sind dabei als Brutto-Beträge zu verstehen, da in der Regel Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Steuern von der Rente zu zahlen sind.

Wann kommt die jährliche Renteninformation?

Die DRV BW verschickt jährlich rund sieben Millionen Renteninformationen. Daher geschieht das nicht zu einem Stichtag, sondern über das gesamte Kalenderjahr verteilt

Wofür ist das Informationsschreiben gut?

Die Renteninformation bietet Versicherten auch eine wichtige Grundlage zur Planung der eigenen zusätzlichen betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Im Bedarfsfall unterstützen die Mitarbeitenden der DRV BW dabei in so genannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge. Die Renten-Profis analysieren gemeinsam mit den Versicherten in einem 90-minütigen Beratungsgespräch (für Paare 120 Minuten) die persönliche Vorsorgesituation und zeigen kostenlos, anbieterunabhängig sowie produktneutrale Strategien auf, um eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen.

Wie plane ich meine betriebliche und private Altersvorsorge?

Die DRV BW empfiehlt allen interessierten Personen sich in einem ersten Schritt mit ihrer Digitalen Rentenübersicht einen Überblick über den persönlichen Stand der Altersvorsorge über die Rentenansprüche hinaus zu machen. Die Digitale Rentenübersicht auf dem Online-Portal www.rentenuebersicht.de beinhaltet, einen Gesamtüberblick über all ihre erworbenen Altersvorsorge-Ansprüche – gesetzlich, betrieblich oder privat. Nach der Registrierung können mit einem Klick alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten die jährlichen Standmitteilungen verschicken und mehr als 1000 Vorsorgeansprüche verwalten, über aktuelle oder in der Vergangenheit erworbenen Ansprüchen, angefragt und ermittelt werden. Auch, wenn die Versicherten nicht mehr wissen, wo überall Ansprüche bestehen.

Information und Beratung

Die Renteninformation – wo finden Sie was – eine Muster-Renteninformation mit kleinen Erklärungen – gibt es als Download unter Pressemitteilungen auf www.drv-bw.de. Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüre „Die Renteninformation – mehr wissen“ und Die Digitale Rentenübersicht: Fragen und Antworten. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Mit allen relevanten Unterlagen versorgt, buchen Interessierte auf www.drv-bw.de/ www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Intensivgespraeche unter „Wo kann ich mich beraten lassen“ telefonisch oder per E-Mail einen Termin für ein Intensivgespräch zur Altersvorsorge – gerne auch als Videoberatung möglich.

Veranstaltungen und Seminare in der Bauernschule Bad Waldsee im Mai 2025

30. Mai bis 1. Juni

Textiles Wochenende

Herzliche Einladung an alle Handarbeitsbegeisterte und Nadelkünstlerinnen. Treffen Sie sich hier zum Arbeiten an ihren eigenen Projekten. Nutzen Sie die Gelegenheit zum fachlichen und privaten Austausch. Jeder hilft jedem.... unter diesem Motto steht das Textile Wochenende.

30. Mai bis 01.06. Juni 2025

WaldseerWellnessWochenende im Frühsommer für Frauen

Gönnen Sie sich Zeit, um Ihren Körper und Geist zu pflegen, gewinnen Sie Abstand zum Alltag und lassen es sich einfach gut gehen. Das Wochenende steht ganz im Zeichen sanfter Bewegung, Wissenswertem zur Gesundheit, einer Gruppe toller Frauen und kulinarischen Köstlichkeiten im stilvollen Ambiente der Bauernschule.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Bauernschule Bad Waldsee

<https://www.bauernschule.de>



LandFrauen
Bildungs- und Sozialwerk
der Landfrauen e. V.
Ortsverein Baidt e.V.

Herzliche Einladung zur Besichtigung des Hühnerhofs Rimmelle mit anschließender Verkostung von Bacca Fruchtsecco, **am Mittwoch, 14.05.2025**. Dies verspricht sicher ein interessantes und genussvolles Erlebnis zu werden. **Wir treffen uns um 18.00 Uhr** am Parkplatz der Tennishalle Baidt und fahren in Fahrgemeinschaften nach Fronhofen, Feldmoos 10. Ein kleines Vesper rundet die Veranstaltung bestimmt perfekt ab. Wir freuen uns auf euch.

Das Vorstandsteam



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Weingarten

Walking jeden Donnerstag 08.30 Uhr am Freibad in Weingarten

Wer hat Lust, mit uns zu walken?

Wir treffen uns ganzjährig jeden Donnerstag um 8.30 Uhr am Freibad in Weingarten und walken ca. 1 1/2 Stunden.

Gäste sind herzlich willkommen!

Wochenmarkt



Baienfurt



Freitags von 13.30-17.00 Uhr – Marktplatz Baienfurt

Anbieter und Angebote:

Bernhard Vinzenz & Sandra, Obst- und Hopfenbau, Meckenbeuren: Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Obst, ...

Jocham Klara, Lempfriedsweiler, Friedrichshafen:

Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Obst, Gemüse, Eier, ...

Kloster Metzgerei St.-Elisabeth-Stiftung, Reute, Bad Waldsee: Fleisch- und Wurstwaren ...

Meßmer Anton, Bad Saulgau: Eier, Nudeln ...

Maucher Georg, Hofkäserei Urbachtal, Bad Waldsee-Mittelurbach:

verschiedene Milchprodukte, Joghurt, Käse, ...

Schneiders Backstube, Haidgau, Bad Wurzach: Bio-Backwaren, ...

Sterk Dieter, Bad Waldsee: Bio-Gemüse ...

Hassani Nacer, Weingarten: Mittelmeerspezialitäten

STELLENANGEBOTE



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Voll- oder Teilzeit eine/n

Bauleiter (m/w/d) für den Glasfaserausbau

→ Quereinstieg möglich

Landschaftsarchitekt oder -Planer (m/w/d)

→ Spannende Projekte in der Freianlagen- und Objektplanung

Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d)

Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH
www.zi-ing.de / bewerbung@zi-ing.de

GESUNDHEIT

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE MOSER
ACHTAL GESUNDHEIT (2. OG) RAVENSBURGER STR. 4, **88255 BAIENFURT**

SCHLAGANFALL, DEMENZ, AD(H)S, MS, ZUSTAND NACH UNFALL U.A. HAUSBESUCHE

INFOS & ANMELDUNG: TEL. 0751 5616476
WWW.ERGOTHERAPIE-MOSER.DE

PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE A. DIETZ & B. BRINKMANN
ACHTAL GESUNDHEIT (2. OG) RAVENSBURGER STR. 4, **88255 BAIENFURT**

STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKSTÖRUNGEN U.A. HAUSBESUCHE

INFOS & ANMELDUNG: TEL. 0751 5616477
WWW.LONEO.DE

TRAUERANZEIGEN



BESTATTUNGEN
WOHLSCHIESS
88255 Baienfurt
Eisenbahnstr. 1

www.bestattungen-wohlschiess.de **Tel. 0751/43425**

GESCHÄFTSANZEIGEN

NEU bei uns!

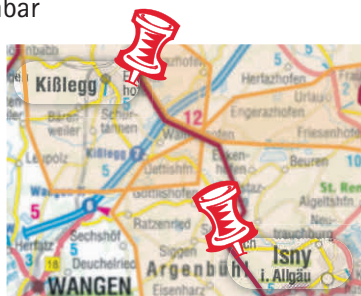
Die Amtsblätter Kißlegg und Isny

- Erscheinungstag: 14-täglich
- Buchen Sie in Kombination mit der Region Oberschwaben und profitieren Sie von 25 % Kombirabatt.
- in Kombination buchbar

Rufen Sie uns gleich an:
07154 8222-70

Oder senden Sie uns eine E-Mail an:
anzeigen@duv-wagner.de

Wir beraten Sie gerne!



WAGNER Druck + Verlag Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Grabmale Wachter Die Kunst des Steins



Grabmale und Bau

Baienfurt 0751-46 566
0172-834 08 94
Kressbronn 075 43-50 400
www.grabmale-wachter.de



Bestattungshaus
Zimmermann
& Erne



Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:
Am Sportplatz 4
88281 Schlier
Tel. 0 75 29 / 913 57 35

Büro Weingarten:
Wolfeggerstr. 46/1
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 414 76

Büro Weingarten:
Liebfrauenstr. 49
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 569 38 833

www.bestattungshaus-zimmermann.de

Die örtlichen Fachgeschäfte
bürgen für
Qualität und Service

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!